



## Meldung zur Abschlussarbeit

### 1. Persönliche Daten

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

### 2. Prüfende der Abschlussarbeit

Erstprüfende\_r: \_\_\_\_\_  
(Titel, Vor- und Nachname)

Zweitprüfende\_r: \_\_\_\_\_  
(Titel, Vor- und Nachname)

### 3. Thema und Titel der Abschlussarbeit

---

---

---

---

---

Das Thema wird vergeben als:  Einzelarbeit  Gruppenarbeit

### 4. Unterschrift der/des Studierenden

---

(Datum / Unterschrift der/des Studierenden)



## Meldung zur Abschlussarbeit

### 5. Voraussetzungsüberprüfung (wird vom Prüfungsamt 1 durchgeführt)

Die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit finden Sie in der Prüfungsordnung unter § 21 bzw. § 22 „Abschlussmodul“, Absatz 2. In Bachelor Erziehungswissenschaft sind mindestens 130 Leistungspunkte nachzuweisen. Im Master Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education sind mindestens 72 Leistungspunkte nachzuweisen. Evtl. fehlenden Nachweise sind der Meldung zur Abschlussarbeit beizufügen.

### 6. Themenausgabe

Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt 1. Sie erhalten das Schreiben des Prüfungsamtes per E-Mail.

### 7. Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht als PDF-Datei per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden. Verwenden Sie dabei Ihren Uni-Account. Senden Sie Ihre Arbeit bitte ausschließlich(!) an das Prüfungsamt 1 und nicht an die Prüfenden. Die Weiterleitung Ihrer Abschlussarbeit an die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt 1. Die PDF Datei muss die handschriftlich unterschriebene Selbstständigkeitserklärung enthalten.

### 8. Hinweise

- Die Meldung zur Abschlussarbeit ist zeitnah nach der Themenstellung durch die Prüfenden (max. 4 Wochen) vollständig auszufüllen und von der/dem Studierenden per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden.
- Das Thema wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfenden gestellt. Das Thema kann von allen regelmäßig Lehrenden im Fach Erziehungswissenschaft gestellt werden (Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Sozial und Organisationspädagogik).
- Bei externen Erstprüfenden muss die/der Zweitprüfende Professor\_in aus dem Fach Erziehungswissenschaft sein (auch bei Erstprüfenden aus den Begleitfächern).
- Die Prüfenden müssen die Bereitschaft Sie zu prüfen und das Thema dem Prüfungsamt 1 zeitnah per E-Mail bestätigen.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 3 Monate (Bachelor) bzw. 5 Monate (Master).
- Anträge auf Änderung, Erweiterung oder Rückgabe des Themas, auf Verlängerung und Atteste im Krankheitsfall sind formlos per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu richten.
- Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Abschlussarbeit und bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit auch die weiteren Regelungen der Prüfungsordnung zur Abschlussarbeit.